



## **Ergänzung der Badeordnung (aufgrund der Corona-Pandemie)**

### **Präambel**

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Badeordnung für das Freibad der Gemeinde Lentförden vom 08.06.2017 und ist zusammen mit dem Freibad Lentförden  Hygieneplan „Corona“  verbindlich.

Die Maßnahmen sind erarbeitet worden, damit unser Freibad wieder geöffnet werden kann und die Ansteckungsgefahr so niedrig wie möglich ist. Jeder Badegast hat sich zur Vermeidung von Infektionen mit den allgemeinen Anforderungen an die Hygiene und Kontaktbeschränkungen gemäß der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) in der jeweilig gültigen Fassung vertraut zu machen. Die nachfolgenden Paragraphen dienen unter anderem der Verdeutlichung der Hygienemaßnahmen und Kontaktbeschränkungen.

Das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Bei Verstößen gegen die folgenden Paragraphen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

### **§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad**

- (1) Für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (unter 10 Jahre) ist die Begleitung einer erwachsenen Person erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor Nutzung des Beckens.
- (3) Abstands- und markierte Wegeregeln sind einzuhalten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Speisen vom Kiosk verzehren Sie bitte nur außerhalb des Wartebereichs.
- (6) **Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragten sind zu befolgen.**

### **§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- (1) Personen mit einer Infektion durch das Coronavirus oder mit Verdachtsanzeichen ist der Zugang nicht gestattet.
- (2) Nutzen Sie die Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich, bei den Umkleidekabinen, in den Toiletten und vor den Außenduschen.
- (3) Husten und niesen Sie in ein Taschentuch oder in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (4) Die Außenduschen müssen genutzt werden.

### **§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung**

- (1) Halten Sie in allen Bereichen den Mindestabstand von 1,50 m ein.
- (2) Der Damentoilettenraum und der Herrentoilettenraum haben je einen eigenen direkten Zugang und dürfen nur von je einer Person betreten werden.  
Ausnahme: Kinder in Begleitung von Erwachsenen und hilfsbedürftige Personen.
- (3) In dem Schwimmer-, Nichtschwimmer- und Planschbecken gibt es Zugangsbeschränkungen.
- (4) Beachten Sie die aufgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (5) Halten Sie sich an die Wegeregeln und vermeiden Sie Engstellen.

Lentförden, den 17.06.2021

  
Joannis Stasinopoulos

Bürgermeister der Gemeinde Lentförden